

Gebührentabelle

der Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A)

August 2023

Diese Gebührentabelle ergänzt das Reglement der Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A) und legt die von der Stiftung erhobenen oder geforderten Gebühren fest.

GEBÜHREN

Kontoeröffnung	Keine Von 0% bis 3% zugunsten des Vermittlers Keine Keine Keine		
Beitrittskommission			
Kontoführung			
Bank- und administrative Gebühren der Stiftung			
Anteilskäufe und -verkäufe			
Änderung der Anlagestrategie	Keine		
Verwaltungs-, Depot- und administrative Gebühren der verschiedenen Portfolios (bei der Nettoinventarwert (NIW)-Berechnung direkt vom betreffenden Anteil abgezogen)	LPP/BVG-Short Term Money Market ESG LPP/BVG-Short-Mid Term Bonds LPP/BVG-10 ESG LPP/BVG-25 ESG LPP/BVG-Multi Asset Flexible LPP/BVG-40 ESG LPP/BVG-60 ESG	0.20% 0.45% 0.80% 1.05% 1.25% 1.25%	
Versand Kontobewertung und Bescheinigung	Keine		
Änderung persönliche Angaben	Keine		
Kapitalbezug zum Erwerb von Wohneigentum	CHF 300		
Verpfändung für Wohneigentum zum Eigenbedarf	Keine		
Kapitalbezug bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit	Keine		
Kapitalbezug bei definitivem Verlassen der Schweiz	Keine		
Überweisung im Falle von Tod, Invalidität oder Eintritt in den Ruhestand	Keine		
Überweisung des ganzen Vorsorgekapitals oder eines Teils davon an eine andere Vorsorgeeinrichtung (Einkauf von Beitragsjahren)	Keine		
Überweisung des gesamten Vorsorgekapitals an eine andere Einrichtung der 3. Säule A	Keine		
Kontoschliessung	Keine		

Der Stiftungsrat kann diese Gebührentabelle jederzeit ändern. Die aktuelle Fassung steht in elektronischer Form auf der Internet-Site www.pictet.com zur Verfügung und kann auch in Papierform bestellt werden.

Die Vorsorgenehmer werden über jegliche Änderung der Gebührentabelle in Kenntnis gesetzt.

Die vorliegende Gebührentabelle tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Der Stiftungsrat